



## **ALLGEMEINES**

- Die Schulbibliothek Finkenwerder, auch SchubiFi genannt, ist eine Ausleih- und Arbeitsbibliothek.  
Sie ist die gemeinsame Schulbibliothek des Gymnasiums Finkenwerder und der Stadtteilschule Finkenwerder.
- Die Benutzung der SchubiFi ist grundsätzlich kostenlos. Für besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Auslagenersatz können Kosten erhoben werden.

## **ANMELDUNG**

- Zur Anmeldung in der SchubiFi unterschreiben die Benutzer und ihre Erziehungsberechtigten ein Anmeldeformular, um die Benutzungsordnung anzuerkennen.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Kosten und Gebühren.
- Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

## **AUSLEIHE UND BENUTZUNG**

- **Die Öffnungszeiten der SchubiFi sind Montag –Freitag von 9:30 Uhr bis 14:10 Uhr. Änderungen werden durch Aushang bekannt gegeben.**
- Während dieser Zeit können Bücher und andere Medien entliehen werden.
- Die Leihfrist für Medien beträgt generell drei Wochen.  
Pro Benutzer:in können drei Medien gleichzeitig ausgeliehen werden.
- Medien aus dem Präsenzbestand können nicht außer Haus entliehen werden, es sei denn, das Bibliothekspersonal stimmt einer zeitlich abgesprochenen Kurzausleihe zu.
- Bei Überschreitung der Leihfrist wird ab dem dritten Tag pro Buch und angefangener Woche eine Gebühr von 0,20 € erhoben.
- Die Leihfrist der Medien kann vor Ablauf persönlich oder telefonisch zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

- Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der/die Benutzer/in wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereit liegt. Das Medium liegt dann eine Woche zur Abholung bereit.
- Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
- Jede/r Benutzer/in verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- Ist der/die Benutzer/in mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat er geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.
- Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.
- Die SchubiFi kann, nach Absprache mit der Bibliotheksleitung, von den Lehrkräften stundenweise für Veranstaltungen gebucht werden. In dieser Zeit kann die SchubiFi für den normalen Ausleihbetrieb geschlossen sein.
- Die Computer sind ausschließlich zum Recherchieren, Lernen und Arbeiten vorgesehen. Weiterhin kann für die Benutzung von Computern eine maximale Benutzungszeit festgelegt werden.  
Im Übrigen gilt die Computerbenutzungsordnung, die auf der GymFi Website nachzulesen ist.

## **BEHANDLUNG DER MEDIEN, BESCHÄDIGUNG, VERLUST UND HAFTUNG**

- Die Benutzer:innen sind verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke im Buch gelten als Beschädigung.
- Die Benutzer:innen sind vor dem Ausleihen der Medien dazu verpflichtet, diese auf Vollständigkeit und Beschädigungen zu prüfen und bereits vorhandene Schäden dem Bibliothekspersonal zu melden.
- Sie sind dafür dafür verantwortlich, dass entliehene Medien in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden.
- Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- Bei mutwilliger Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe kann die SchubiFi vom Benutzer die Kosten für die Neuanschaffung zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.

## **AUFENTHALT IN DER SCHUBIFI**

- Alle Benutzer:innen haben sich in den Räumlichkeiten der SchubiFi so zu verhalten, dass keine anderen Benutzer:innen gestört werden. Es soll Ruhe herrschen.
- Essen und trinken sind in der SchubiFi nicht gestattet.

- Die Benutzung von Smartphones ist nicht gestattet. Die Smartphones werden nach Betreten der SchubiFi bis zum Verlassen in die dafür vorgesehene Kiste gelegt.
- Rucksäcke/ Taschen und Jacken dürfen nicht in den Lesebereich mitgenommen werden. Sie sind in den dafür vorgesehenen Taschenschränken abzulegen.
- Die Einrichtung der SchubiFi, inklusive aller Medien, ist achtsam und pfleglich zu behandeln. Die Räumlichkeiten sind von den Benutzer:innen so zu verlassen wie vorgefunden.
- Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die SchubiFi keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus den Taschenschränken abhanden kommen.
- Medien werden nach dem Lesen/ Ansehen zurück ins Regal gestellt oder der Bibliotheksleitung gegeben.
- Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können ist Folge zu leisten.

## **AUSSCHLUSS VON DER BENUTZUNG**

- Benutzer:innen, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der SchubiFi auf Dauer oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der SchubiFi ausgeschlossen werden.

Hamburg, 17.10.2024